

Wozu überhaupt Personalvertretungen?

Am 27. und 28. Februar 2024 finden in allen Dienststellen des Landes Niedersachsen **Personalratswahlen** für den Bereich der Schulen und Studienseminare statt. Die Beschäftigten wählen an diesem Termin für vier Jahre sowohl ihre Vertretung in der Dienststelle als auch die Stufenvertretungen im Regionalen Landesamt (Schulbezirkspersonalrat) und im Kultusministerium (Schulhauptpersonalrat).

Personalvertretungen sind wichtig!

Personalrätinnen und Personalräte geben den Beschäftigten auf allen Ebenen eine Stimme gegenüber der jeweiligen Dienststellenleitung. Sie

- achten darauf, dass die Beschäftigten gleich und gerecht behandelt werden, wachen darüber, dass rechtliche Vorschriften, die zu Gunsten der Beschäftigten bestehen, eingehalten werden.
- nehmen Beschwerden entgegen und wirken darauf hin, dass Missstände beseitigt werden.
- starten Initiativen, um Arbeitsbedingungen zu verbessern.
- beraten und helfen Kolleginnen und Kollegen bei Fragen und Problemen.

Personalvertretungen sind in der Mitbestimmung (d.h. sie stimmen zu oder lehnen ab), wenn

- es um Einstellung, Versetzung, Abordnung, Besetzung von Funktionsstellen geht.
- ein Vertretungskonzept eingeführt oder geändert werden soll.
- neue Arbeitsgeräte (z.B. Smartboards) oder neue digitale Techniken (z.B. digitales Klassenbuch) eingeführt werden sollen.
- und...und...und.

Wenn es keinen Personalrat gibt, können die Beteiligungsrechte nicht wahrgenommen werden. Anders als bei den Gleichstellungsbeauftragten übernimmt nicht die nächsthöhere Personalvertretung die Aufgaben. Die Einflussnahme an der Dienststelle ist dann verloren.

Die Beschäftigten können deutlich machen, dass das Instrument der Personalvertretung von ihnen gewollt und unterstützt wird. Das drückt sich am besten in einer hohen Wahlbeteiligung aus.

Warum GEW-Personalräte?

GEW-Personalräte sind bestens informiert, weil sie auf die Unterstützung und Zuarbeit durch ihre GEWerschaft zählen können.

Auch aus diesem Grund hat die GEW für die Personalratswahl 2024 den Slogan **Wir mit euch!** gewählt. Die GEW ist nicht nur als Organisation demokratisch aufgebaut, sondern sie verteidigt die demokratischen Rechte ALLER Beschäftigten entschieden. Sie reduziert sich nicht auf die Interessenvertretung einzelner Schulformen.

Personalräte erhalten von der GEW alle Unterstützung in Form von Schulungen, Materialien und aktuellen Informationen. Nur wer seine Rechte kennt, kann sie wahrnehmen. Das Personalvertretungsrecht ist ein demokratisches Recht, das wir uns nicht nehmen lassen!

Im Schulhauptpersonalrat, in den Schulbezirkpersonalräten und auch in vielen Schulpersonalräten stellen GEW-Personalräte die Mehrheit. Ein deutliches Zeichen der Anerkennung für die engagierte Arbeit.

Personalrat – Schulbezirkpersonalrat – Schulhauptpersonalrat

Wer kümmert sich um was?

Die Stufenvertretungen sind nicht hierarchisch gegliedert, sie unterscheiden sich in ihrer Zuständigkeit für bestimmte Fragestellungen und Sachverhalte. Für einen Vorgang ist immer diejenige Stufenvertretung zuständig, auf deren Ebene eine Entscheidung abschließend gefällt wird.

Stufen-vertretung	Verhandlungspartner*in	mögliche Verhandlungsgegenstände
Schulper-sonalrat	Schulleitung	alles, was in der Schule mitbestimmungspflichtig ist
Schulbezirks-personalrat	jeweilige Regionalabteilung der Landesschulbehörde	Abordnungen, Versetzungen, Beförderungen, BEM-Verfahren, ungeklärte Konflikte in Schulen, ...
Schulhaupt-personalrat	Kultusministerium	Erlasse und Verordnungen, Verfahrensrichtlinien, Ferienzeiten, Besetzung von A16-Stellen, ...

Was wird gewählt?

Am 27. und 28. Februar finden in den Dienststellen des Landes die Personalratswahlen für den Bereich der Schulen statt.

Die Beschäftigten wählen ihre Personalvertretungen:

- in der Dienststelle => Schulpersonalrat (SPR)
- Im Regionalen Landesamt => Schulbezirkpersonalrat (SBPR)
- im Kultusministerium => Schulhauptpersonalrat (SHPR)

Es wird daher drei farblich unterschiedliche Wahlzettel geben.

Auf den Wahlzetteln des Schulbezirkspersonalrates und auf denen des Schulhauptpersonalrates (sowie auf einigen der Schulpersonalräte) wird es mehrere **Listen** geben. Die GEW hat jeweils eine eigene Liste für die Beamtinnen und Beamten sowie für die Arbeitnehmer*innen (Frauen/ Männer) eingereicht. Parallel dazu wird in den Studienseminaren neben dem SBPR und dem SHPR der Auszubildendenpersonalrat gewählt und auch der Bezirkspersonalrat (BPR).

Schulpersonalräte und Schulbezirkspersonalräte arbeiten eng zusammen!

- Einstellungen
- Versetzungen
- Abordnungen
- Besetzung von Funktionsstellen

Es gibt viele gute Gründe, GEW zu wählen ... !

Die GEW ist nicht nur die größte Bildungsgewerkschaft, sondern auch die einzige, in der sich Tarifbeschäftigte und Beamt*innen **aller** Schulformen gemeinsam für gute Arbeitsbedingungen starkmachen.

Daher hat die GEW auf ihren Listen die Expertise **aller Schulformen und aller Berufsgruppen**, wie Therapeut*innen, Schül*innen, Pädagogischen Mitarbeiter*innen, Lehrkräften oder Erzieher*innen und Sozialpädagogen*innen.

GEW – Personalräte

sind bestens informiert und rechtlich geschult, weil sie auf die Unterstützung und Zuarbeit durch ihre Gewerkschaft zählen können. Sie erhalten alle Unterstützung in Form von Schulungen, Materialien und aktuellen Informationen. Dadurch werden sie als kompetente Gesprächspartner*innen angesehen, mit denen auf Augenhöhe verhandelt werden kann. Denn: Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch durchsetzen.

Wofür die GEW sich einsetzt!

Wir alle setzen uns Tag für Tag für unsere Schülerinnen und Schüler ein. Doch so bereichernd unsere Arbeit ist – sie ist auch eine große Herausforderung.

GEW-Personalräte sehen immer mehr Frühpensionierungen und durch Überlastung bedingte Erkrankungen. Auf der Suche nach Rat kommen immer häufiger junge Kolleg*innen. Die Ursache liegt auf der Hand: Die GEW-Arbeitszeit- und Belastungsstudie zeigt, dass die wöchentliche Arbeitszeit massiv überschritten wird.

Wie viel Arbeit verträgt der Mensch?

Von der 40-Stunden-Woche über Erholungszeiten bis zum Teilzeiterlass: Wie viel Belastung Beschäftigte ertragen können und müssen, ist in einer Vielzahl von Gesetzen, Erlassen und Verordnungen ausreichend festgelegt. Nur: Warum werden diese Regelungen in Schulen so oft nicht eingehalten und durchgesetzt?

Nur wenn Vorschriften auch wirklich gelten, sind ein erfülltes Berufsleben und ein gesunder Eintritt in die Pension/ Rente möglich. Permanente Überlastung ist nicht nur gesundheitsschädlich – Erkrankungen und Frühpensionierungen sind auch unwirtschaftlich. Neben verbesserten Lehr- und Lernbedingungen tritt die GEW daher besonders für die Gesunderhaltung im Beruf ein. Unsere Hauptaufgabe ist, die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen bei allen Dienststellenleitungen und auf allen Ebenen immer wieder in den Mittelpunkt zu stellen. Dafür kämpfen GEW-Personalräte und -wenn nötig- auch ihre Juristinnen.

UND DAS FÜR UNS ALLE

- Lehrkräfte
- Pädagogisches, therapeutisches und technisches Fachpersonal
- Schulleitungen
- Schulsozialarbeiter*innen
-